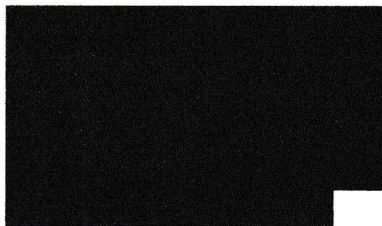


An die

Vorarlberger Landesregierung
Römerstr. 15
6901 Bregenz
E-Mail:
land@vorarlberg.at

Beschwerde



Belangte Behörde:
Vorarlberger Landesregierung
6901 Bregenz, Römerstr. 15
E-Mail:
land@vorarlberg.at

wegen:

Ganahl AG, Reststoffverwertungsanlage
UVP-Feststellungsbescheid gemäß § 3 Abs 7 UVP-G 2000
der Vorarlberger Landesregierung vom 03.10.2023,
Geschäftszahl Ive-415-10/2022-61

Die Beschwerde wurde rechtzeitig eingebracht.

Beschwerdegründe

Ich und meine Kinder werden in Zukunft durch das Reststoffkraftwerk der Firma Rondo Ganahl AG durch Rauchgase, Luftschadstoffe, Feinstaub durch den Kraftwerksbetrieb unmittelbar belastet und belästigt - unsere Gesundheit wird dadurch gefährdet.

Das Göfner Trinkwasser, das zum größten Teil aus dem Pumpwerk in Schildried stammt, wird mittelbar durch die erhöhte Schadstoffbelastung des Bodes im Walgau mittelfristig belastet.

Im geplanten Rondo Kraftwerk entstehen durch die Abfallverbrennung in der Stunde 70.000 Kubikmeter Rauchgase, die in die Umwelt gelangen.

Wegen der Inversion werden sich die Luftschadstoffe im Dunst und im Nebel konzentrieren.

Da dies ein in Frastanz häufiges Phänomen ist – und ich/wir in Göfis oftmals betroffen sind – siehe Abbildung 1 im Anhang – werden wir, falls das Projektvorhaben bewilligt wird, in Zukunft oftmals in schlechter Atemluft leben müssen.

Wir riechen an unserem Wohnort häufig – den mit der Luftströmung – herkommenden „Pommes-frites-Geruch“ des Lebensmittelbetriebs aus Frastanz.

In gleicher Weise werden auch die Rauchgase der Abfallverbrennungsanlage des Rondo Kraftwerks mit dieser Luftströmung zu uns kommen.

Nur wird diese Belastung wesentlich größer sein und uns nicht nur belästigen sondern auch unsere Gesundheit erheblich gefährden.

Dies wird vor allem die Bewohner des unteren Teils von Göfis betreffen – zeitweise haben auch schon Bewohner oberhalb der Kirche – im Oberdorf vom „Pommes-frites-Geruch“ der Firma 11-er berichtet.

Schließlich ist auch noch die erhöhte Belastung unseres Bodens im eigenen Garten – und natürlich auch auf den sonstigen Flächen - durch Schadstoffe (giftigen Feinstaub, der bei der Abfallverbrennung entsteht) zu befürchten – und es wird auch dies nachteilige Auswirkungen etwa auf unsere Umwelt haben.

Zu unserer Überraschung wurde dieser Sachverhalt – das häufig auftretende Phänomen der Inversion mit der Konzentration der Luftschadstoffe, weder in den Stellungnahmen und auch nicht in den Gutachten, die dem Bescheid zu Grunde liegen, erwähnt und beachtet, ebenso auch nicht im Bescheid vom 03.10.2023.

Mein Begehren

Meiner Ansicht nach entspricht der erlassene Bescheid vom 03.10.2023 nicht den Anforderungen des UVP-G.

Beziehungsweise ist der Bescheid deswegen mangelhaft.

Die örtlichen Besonderheiten und die Inversion die zur erhöhten Belastung führen wurden im Bescheid nicht berücksichtigt.

Demgemäß werden auch die Auswirkungen – die Belastungen / Belästigungen und auch die Gefährdung der Gesundheit nicht angemessen berücksichtigt – bzw. nicht entsprechend bewertet.

Überhaupt fällt auf, dass kein Humanmedizinisches Gutachten von der Behörde eingeholt worden ist.

Dabei verlangt das UVP-G bei der Überprüfung des Vorhabens – auch im Rahmen einer Grobprüfung im UVP-Feststellungsverfahren - die Feststellung, Beschreibung und Bewertung auf fachlicher Grundlage (§ 1 Abs 1). Jedenfalls im Groben.

Deswegen begehre ich die Behebung der genannten Mängel.

Dabei erscheint auch die Berücksichtigung der meteorologischen Verhältnisse – wegen der Inversion – dringend geboten, und es ist dieses Ergebnis infolge auch im lufthygienischen Gutachten zu beachten.

Erst auf dieser fachlichen Grundlage kann ein aussagefähiges Humanmedizinisches Gutachten eingeholt werden – bzw. wird es möglich sein die Auswirkungen des Kraftwerkbetriebs im Sinn einer Grobbeurteilung – wie sie das UVP-Feststellungsverfahren vorsieht - vorzunehmen.

Ich stelle demgemäß die

Beschwerdeanträge


Aus diesen genannten Gründen richte ich an das Bundes-Verwaltungsgericht die Anträge

1a. gem Art 130 Abs 4 B-VG und § 28 Abs 2 VwGVG in der Sache selbst zu entscheiden und

in eventu

2a. den angefochtenen Bescheid gem. § 28 Abs 3 VwGVG mit Beschluss aufzuheben und die Angelegenheit zu Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurückzuverweisen.

Göfis, am 30. Oktober 2023



Anhang

Inversion ist im Walgau häufig
die wärmere Luftschicht liegt über der kälteren



Text zur Abbildung: Die Skizze zeigt, wie der Kaltluftsee am Talboden liegt. In der kühleren Luft bildet sich Dunst und bei höherer Luftfeuchtigkeit entsteht Nebel. Im Dunst und im Nebel konzentrieren sich die Schadstoffe in den mikroskopisch kleinen Tropfen – dies bemerkt man am stinkenden Geruch wenn man von der warmen Luftschicht in die tiefer gelegene kältere Luftschicht gelangt (-> Geruchsbelästigung; -> Gefährdung der Gesundheit).

Die obige Skizze wurde von der Website der besorgte BürgerInnen

<https://www.thermisches-kraftwerk-frastanz-gesundheit.at/>

zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgenden **Fotos** zeigen Situationen in denen Dunst oder Nebel die Landschaft bedeckt.

Was dazu führt, dass in Frastanz und seiner Umgebung die Luftschadstoffe sich im Dunst / Nebel aufstauen bzw. sich in der Atemluft konzentrieren – und deswegen die nachteiligen Auswirkungen auftreten: die Belästigung (Geruchsbelästigung) und die Gefährdung der Gesundheit.

Dies führt auch zum erhöhten Schadstoffeintrag in den Boden, ins Grundwasser, zu Belastung der Flächen: Sportstätten, in den Gärten, auf den Wiesen – und nicht zuletzt zur erhöhten Schadstoffablagerung im Wohnbereich.

Auf dem nachfolgenden **Foto** – von unserem Garten aus aufgenommen - ist Frastanz sichtbar wie sich die Nebeldecke zu heben beginnt, wenn in der Höhe die Sonne am Vormittag bei Schönwetter auf den Nebel scheint.

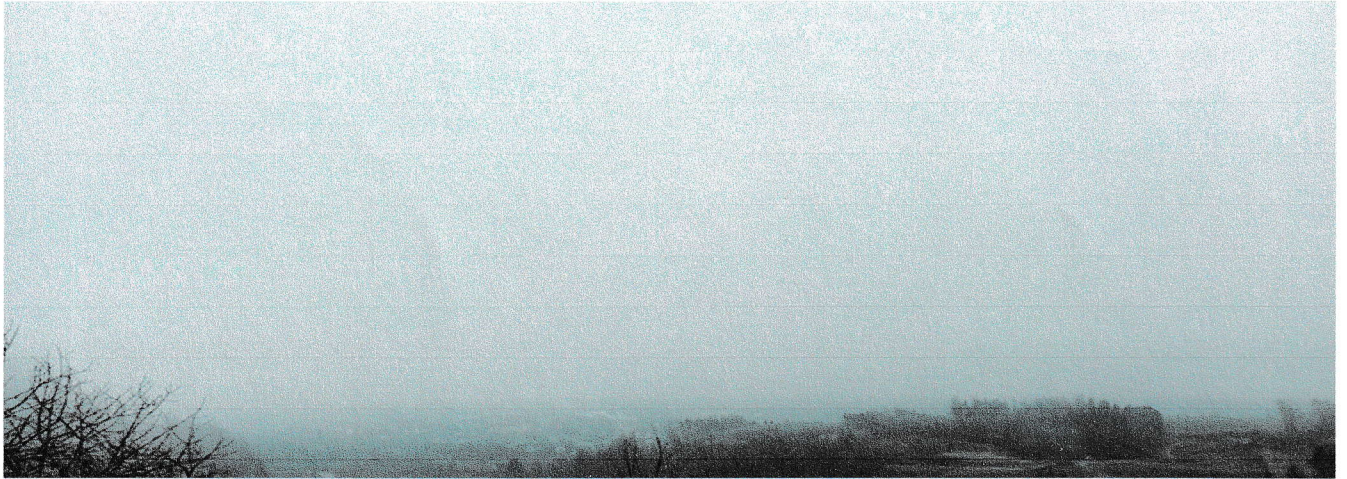


Im nachfolgenden **Foto** – ebenfalls von unserem Garten aus aufgenommen - ist sichtbar, wie sich der Nebel nach Sonnenuntergang wieder über Frastanz gelegt hat – er ist wieder „abgesunken“ bzw. ist Frastanz nun in dichten Nebel gehüllt.

Man kann sich gut vorstellen, wie in dieser „Nebel-Suppe“ in Zukunft - wie sie derzeit schon bei entsprechender Witterung besteht – es zu massiver Verschlechterung kommt.

Wenn man bedenkt dass die Abfallverbrennungsanlage in Frastanz zu den bisherigen Immissionen mit einem Rauchgas-Ausstoß von **70.000 Kubikmeter pro Stunde** – die Atemluft zusätzlich belasten wird!!

Wird hier jemand noch sagen können – dass Frastanz ein geeigneter Standort für das Projektvorhaben Rondo Kraftwerk ist!



Erst wenn die Sonne am kommenden Tag wieder oben in der Höhe auf die Nebeldecke scheint – siehe nächstes Foto – so sieht es von oben betrachtet aus – erst dann wird sich unten der Nebel wieder lichten bzw. in Stück weit aufsteigen dann tritt unten im Tal wieder eine Situation ein, wie sie auf dem darüber liegenden Foto gezeigt wird.

-
-

Hier nachfolgend das **Foto** – wie es bei Sonnenschein über dem Nebel in der „Höhe“ in Übersaxen ausschaut – wenn man von Übersaxen auf das Rheintal und den westlichen Walgau blickt, die unter einer dicken Nebeldecke liegen. Links unter dem Nebel liegt Frastanz – mit dem Projektvorhaben: Rondo Kraftwerk.



Nachfolgend ein **Foto** das eine Dunstschicht über dem Walgau zeigt – bei Inversion im Herbst.

Links im Bild sieht man die Dämpfe, die aus der Papier-Wellpappe-Fabrik der Rondo Ganahl AG aufsteigen und bis an die obere Dunstschicht aufsteigen.

